**Nachtrag (Zusatzfragen) zur Anlage 01 – öffentlicher Teil**

| Nr. | Fragen | Antwort der Verwaltung |
|---|---|---|
| 43. | Wie sieht der Nutzungsplan des Gebäudes über die Laufzeit von 30 Jahren aus?<br><br>Im Zuge der Arbeitsmarktentwicklung (Pflicht Homeoffice anzubieten etc.) geht man heute ja eher davon aus, dass die großen Bürogebäude nicht mehr gebraucht werden. | Zunächst gilt der heutige Planungsstand mit den städtischen Leistungseinheiten, dem Jobcenter und der Bergischen Universität. Im Laufe der Jahre sind Anpassungen während der Nutzungsdauer möglich.<br><br>Siehe hierzu Antwort zu Frage 3 der Anlage 01 zum Bericht VO/0173/22 (Fragen und Antworten) |
| 44. | Wie sieht der Gesamtplan aus? Also was passiert oder was empfiehlt das GMW bezüglich der städtischen Liegenschaften, aus denen die Verwaltungseinheiten ausziehen und dann leer stehen? | Siehe Antworten zu Fragen 1-3 der Anlage 01. |
| 45. | In welchem Zustand übernimmt die Stadt Wuppertal das Gebäude und welchen Energiestandard erfüllt es? | Die Stadt übernimmt das Gebäude in vollständig saniertem Zustand gemäß Anforderungen der Nutzer und des GMW. Zum Energie- und Gebäudestandard wird auf die Antworten zu Fragen 25 und 26 der Anlage 01 sowie die dazu eingestellten Anlagen verwiesen. |
| 46. | Wie sehen die vereinbarten Untervermietungsverträge aus. | Siehe Antwort zu Frage 19 Anlage 01 und die eingestellten Anlagen. |
| 47. | Wir bitten darum, die Anlagen zum Mietvertrag zur Verfügung gestellt zu bekommen. | Siehe Antwort zu Frage 21 Anlage 01 sowie die eingestellte Anlagen. |
| 48. | Handelt es sich lediglich um Absichtserklärungen seitens der Universität und des Jobcenters oder um bereits entschiedene und verbindliche Beschlüsse? | Siehe Antwort zu Frage 11 der Anlage 01. |
| 49. | Das GMW möge bitte, wie Drees und Sommer, einen Vergleich der Warmmieten berechnen! | Siehe Beantwortung in der nichtöffentlichen Anlage. |
| 50. | Warum hat das GMW in seiner Berechnung noch Bauunterhaltungskosten drin und das hoch bezahlte Beratungsunternehmen nicht? | Siehe Beantwortung in der nichtöffentlichen Anlage. |

| | | |
|---|---|---|
| 51. | Wenn man die Verwaltungskosten in Höhe von 3,5 % der Jahresbruttomiete und die vertraglichen 2 % der Jahresbruttomiete für Instandhaltungskosten auf den qm herunterrechnet, ergibt sich hieraus eine reale Miete von 14,03 € / qm. In der Vergangenheit wurde im letzten Jahr ein Vertrag mit einem Mietzins in Höhe von 14,00 € als zu teuer für die Stadt Wuppertal eingeschätzt und dementsprechend die Vertragsverhandlungen erst einmal beendet. Was hat sich bei der Einsetzung des Mietzinses im Vergleich zu der ablehnenden Einschätzung im letzten Jahr bis heute verändert? | Siehe Beantwortung in der nichtöffentlichen Anlage. |
| 52. | Wie hoch sind die Umzugskosten? (inkl. ggf. Ausfall der Verwaltung für die Zeit des Umzuges, eigene Manpower, Mobiliar etc.) | Siehe Antwort zu Frage 36 der Anlage 01 sowie die Anlage zu den Umzugskosten. |